



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH

Sekretariat: Herwig SCHNEIDER
A-2020 Hollabrunn, Aspersdorferstr. 3/2/8
Tel.: +43 2952 2323 14
Fax.: +43 2952 2323 22
Mobil: +43 676 6065778
@mail: sunoe@tele2.at

S P O R T O R D N U N G

DER SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH (SUN)

§1 Allgemeines

- 1.1. Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für Niederösterreichische Landesmeisterschaften. Werden diese gemeinsam mit Ranglistenschießen des ASF abgehalten, gilt für alle in dieser Sportordnung nicht enthaltenen Regelungen die Sportordnung des ASF.
- 1.2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten, diese ist bei den Vereinen zur Einsicht bereitzuhalten.
- 1.3. Die SUN kann diese Sportordnung abändern und Durchführungsbestimmungen erlassen.
- 1.4. Die Vereine können für ihren Bereich eigene Schießordnungen erlassen, jedoch dürfen diese mit dieser Sportordnung nicht im Widerspruch stehen.
- 1.5. Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der ISSF, der FITASC, der ATA und des ASF soweit diese Sportordnung keine anders lautenden Bestimmungen enthält.

§ 2 Sicherheitsbestimmungen und Haftung

Es gelten die §§ 2.1. bis 2.5. der ASF-Sportordnung:

- 2.1. Die in den Regeln der ISSF, der FITASC und der ATA enthaltenen Sicherheitsbestimmungen haben für die vom ASF vergebenen Wettkämpfe Gültigkeit.*
- 2.2. Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.*
- 2.3. Die Teilnahme an ASF Wettkämpfen ist nur Schützen mit ausreichender Haftpflichtversicherung gestattet.*

Bankverbindung: Weinviertler Sparkasse Hollabrunn KontoNr.: 6585 BLZ 20220
ZVR 901924287 <http://sun.or.at/>



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH

2.4. Für Schüler/Innen und Junioren/Innen haftet der Erziehungsberechtigte oder eine von diesem delegierte Person.

Diese ist bei der Wettkampfnennung beim Veranstalter oder beim Training dem Schießstandbetreiber namhaft zu machen.

2.5. Gemäß den internationalen Regeln ist für bestimmte Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille vorgeschrieben. Darüber hinaus wird vom ASF für alle Wettkämpfe Gehörschutz und Schutzbrille empfohlen.

§ 3 Wettkämpfe

3.1. Folgende Wettkämpfe werden von der SUN vergeben:

Niederösterreichische Landesmeisterschaften

3.2. Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die SUN.

3.3. Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, wird bis Ende Dezember des laufenden Jahres ein Terminkalender für das nächste Jahr erstellt. Dieser ist für alle Vereine bindend. Änderungen müssen von der SUN genehmigt werden.

3.4. Die Durchführung und Terminierung anderer Wettkämpfe (bis maximal 100 Wurfscheiben) bleibt den Veranstaltern freigestellt soweit es nicht mit gleichen und artverwandten Disziplinen im Terminkalender zu Überschneidungen kommt. Als artverwandt werden angesehen: (ASK-OSK), (Trap AFA-AFO-AFU), (Trap FA-FO-FU-Double Trap), (PC-CPS), (KB-AKG)

3.5. Niederösterreichische Landesmeisterschaften werden jährlich in folgenden 14 Bewerben durchgeführt: ASK, OSK, Trap AFA-AFO-AFU, Trap FA-FO-FU, Double Trap, PC, CPS, AKG, KB, ATR.

3.6. Die Terminierung erfolgt durch den NÖ Landesverband.

§ 4 Wettkampfklasseneinteilung

Es gelten die §§ 4.1. bis 4.1.6.2. der ASF-Sportordnung:

4.1. Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt nach ISSF, FITASC oder ATA Reglementierung sowie durch die gegenständliche Sportordnung.

4.1.1. **Allgemeine Klasse** (Senioren lt. FITASC) sind SchützInnen ohne Altersbeschränkung

4.1.2. **SchülerInnen** sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.

4.1.3. **JuniorInnen** sind SchützInnen, die im laufenden Kalenderjahr das 20. Lebensjahr vollenden oder jünger sind

4.1.4. **Senioren** (Veteranen lt. FITASC) sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind, bei ATR Schützen im Alter von 61 bis 70 Jahren.

Bankverbindung: Weinviertler Sparkasse Hollabrunn KontoNr.: 6585 BLZ 20220
ZVR 901924287 <http://sun.or.at/>



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH

4.1.5. **Senioren II** (Superveteranen lt. FITASC) sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 65. Lebensjahr vollenden oder älter sind, bei ATR Schützen im Alter ab 71 Jahren.

4.1.6. **Damen** - wird keine Alterseinteilung festgelegt.

4.1.6.1. Bei Teilnahme von weniger als 3 Damen bei einem Wettkampf, erfolgt die Wertung in der Allgemeinen Klasse.

4.1.6.2. Damen schießen die gleiche Anzahl von Wurfscheiben wie die Allgemeine Klasse.

§ 5 Wettkampfklassen der Disziplinen

- 5.1 Mannschaftswertungen werden in jeder Disziplin durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens 3 Mannschaften genannt haben.
- 5.2 Eine Mannschaft besteht aus 3 SchützInnen, die verschiedenen Wettkampfklassen angehören können.
- 5.3 Bei NÖ Landesmeisterschaften müssen alle SchützInnen einer Mannschaft demselben SUN-Mitgliedsverein angehören und eine auf diesen Verein ausgestellte gültige ASF-Karte vorweisen können.
- 5.4 Jeder Teilnehmer ist berechtigt, in einer beliebigen höherwertigen Klasse zu starten. Wo ein Schütze startet, muss vor Beginn des Wettkampfes feststehen.
- 5.5 Alle NÖ-Schützen müssen im Besitz einer gültigen ASF-Karte, ausgestellt auf einen SUN-Mitgliedsverein, sein.
Alle Schützen, die dies nicht erfüllen, können in der Gästeklasse mit Einverständnis des Veranstalters starten.
- 5.6 Die ASF-Karte ist bei jedem Wettkampfstart vorzuweisen.
- 5.7 Bei NÖ Landesmeisterschaften müssen in jeder Klasse 3 Schützen genannt haben. Haben in der Allgemeinen Klasse nicht mindestens 3 Schützen genannt, findet eine Landesmeisterschaft in dieser Disziplin in diesem Jahr nicht statt.

§ 6 Anzahl der Wurfscheiben und Wettkampfwertung:

Disziplin	Klasse	Scheiben	Munition
Olympisch Trap – FO Olympisch Skeet – OSK	Allgemeine Klasse	125 *)	24g
	SchülerInnen	125	24g
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
Damen	375	24g	
Mannschaft			

Bankverbindung: Weinviertler Sparkasse Hollabrunn KontoNr.: 6585 BLZ 20220
ZVR 901924287 <http://sun.or.at/>



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH

Double Trap - DT	Allgemeine Klasse	150 *)	24g
	SchülerInnen	150	24g
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
Damen	450	24g	
Mannschaft			

*) Werden diese Bewerbe als Ranglistenschießen oder GP mit Flash-Finale ausgetragen, endet die NÖ Landesmeisterschaft vor dem Finale. Bei Gleichheit **findet für die Wertung der NÖ Landesmeisterschaft in allen Klassen ein KO-Stechen nach den Regeln der ISSF** statt, um die Plätze 1 bis 3 zu ermitteln.

ASF Trap –AFO ASF Trap –AFU ASF Trap –AFA Automatic Trap – FA ASF Skeet – ASK	Allgemeine Klasse	100	24g
	SchülerInnen	100	24g
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
	Damen		
Mannschaft	300	24g	

Universal Trap – FU Parcours – PC Compak Sporting – CPS	Allgemeine Klasse	100	28g
	SchülerInnen	100	28g
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
	Damen		
Mannschaft	300	28g	

American Trap - ATR	Allgemeine Klasse	100	32g
	SchülerInnen	100	32g
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
	Damen		
Mannschaft	300	32g	

Kombination - KB	Allgemeine Klasse	je 5 Schuss auf 4 Wildscheiben 25 Trap 25 Compak	Büchsen- kaliber laut Regeln 28g
	SchülerInnen		
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
	Damen		
Mannschaft	3 x wie oben		

Bankverbindung: Weinviertler Sparkasse Hollabrunn KontoNr.: 6585 BLZ 20220

ZVR 901924287

<http://sun.or.at/>



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH

ASF Große Kugel - AKG	Allgemeine Klasse	100 Ringe	Kaliber laut Regeln
	SchülerInnen	100	
	JuniorInnen		
	Senioren		
	Senioren II		
Damen	300		
Mannschaft			

§7 Anzahl der Stände

Bei allen LM ist nur 1 Stand vorgeschrieben.

Ausnahmen: AKG, KB: 3 Stände Kugel

Parcours: 2 Parcours oder 1 Linie zu 3 Ständen.

§8 Wettkampfdurchführung

Die Wettkampfdurchführung erfolgt gemäß der ASF-Sportordnung

§§ 8.1. bis 8.3.9. und den Zusatzbestimmungen der SUN:

8.1. Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regelwerken der Weltverbände ISSF, FITASC und ATA, sowie den Zusatzbestimmungen des ASF durchzuführen.

8.2. Für jeden ASF Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.

8.3. Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:

8.3.1. Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den ASF Wettkampf vorbereitet und technisch in Ordnung ist (sind).

8.3.2. Auslosung der Startnummern und Klasseneinteilung

8.3.3. Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes

8.3.4. Bildung und Bekanntgabe der Jury

8.3.5. Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich.

8.3.6. Entgegennahme der schriftlichen Protestnoten (Formular - ASF Protestnote)

8.3.7. Einberufung der Jury mit Hauptschiedsrichter als beratende Person.

8.3.8. Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury

8.3.9. Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en)

§9 Zusatzbestimmungen

§§ 9.1. bis 9.4. ident mit ASF-Sportordnung:

9.1. Bei den ASF Trap und Skeet Disziplinen wird die Rotteneinteilung am zweiten Wettkampftag nach den Ergebnissen des ersten Wettkampftages vorgenommen, wobei der letztplatzierte Schütze am zweiten Wettkampftag beginnt und der Führende die letzte Startnummer erhält.

9.2. Um sicherzustellen, dass für die als Seitenrichter fungierenden Schützen eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten gegeben ist, muss der Wettkampfleiter für eine entsprechende Rotteneinteilung und Zeitplan sorgen.

9.3. Bei allen im ASF-Wettkampfkalender angeführten Wettkämpfen werden die Startnummern der Teilnehmer ausgelost.

Bankverbindung: Weinviertler Sparkasse Hollabrunn KontoNr.: 6585 BLZ 20220

ZVR 901924287

<http://sun.or.at/>



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH

Die Auslosung der Startnummern muss am Vorabend des 1. Wettkampftages stattfinden und zur Einsicht bereitgestellt werden, ausgenommen ASF Grosse Kugel - AKG

9.4. Der Veranstalter muss ausreichende sanitäre Einrichtungen und Wetterschutz für Schützinnen und FunktionärInnen bereitstellen.

- 9.5. Ist bei einer Landesmeisterschaft ein Stechen um die ersten 3 Plätze notwendig geworden und sind die Kontrahenten nicht anwesend oder verzichten, so entscheidet über deren Platzierung das Los. Die anwesenden Anwärter auf diese Plätze werden automatisch nach vorne gereiht, bei mehreren Anwesenden findet ein Stechen statt.

§ 10 Nenngeld für NÖ Landesmeisterschaften

Nenngeld in Euro (in Klammer Scheiben/Distanz):

Bewerb	Landesmeisterschaft
Parcours	60 (100)
Compak Sporting	50 (100)
ASF Kugel	15 (100 Ringe)
Double Trap	70 (150)
Trap FO	60 (125)
Olympisch Skeet	60 (125)
Trap FA, FU	40 (100)
Trap AFA, AFO, AFU	40 (100)
ASF Skeet	40 (100)
American Trap ATR	40 (100)
Kombination	45 (200R/50WS)
Mannschaftsnennung	15

§ 11 Protest:

Es gelten die §§ 11.1. bis 11.5. der ASF-Sportordnung:

11.1. Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regelwerken der Weltverbände ISSF; FITASC und ATA, sowie nach den Zusatzbestimmungen des ASF durchgeführt.

11.2. Als Protestgebühr wird für ASF Wettkämpfe ein Betrag von € 50,00 festgesetzt.

11.3. Proteste sind in schriftlicher Form mit dem vom ASF bereitgestellten Formular - ASF Protestnote - einzubringen.

11.4. Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 30 Minuten nach dem Vorfall dem Wettkampfleiter zu übergeben.

11.5. Die internationalen Bestimmungen bzgl. Richtereinscheidungen über Treffer oder Fehler bleiben unberührt.



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH

§ 12 Ausschreibung der Wettkämpfe und Ergebnislisten:

- 12.1. Die Ausschreibung der Wettkämpfe muss mindestens 3 Wochen vor der Durchführung erfolgen. Alle NÖ-Mitgliedsvereine und das Verbandssekretariat der SUN müssen verständigt werden. Die Ausschreibung hat die Kriterien der Musterausschreibung auf der Homepage der SUN zu erfüllen.

§ 13 Wettkampfergebnisse:

Es gelten die §§ 13.1. bis 13.2. der ASF-Sportordnung:

- 13.1. Ergebnislisten sind sofort nach Beendigung des Bewerbes zu erstellen. Sie müssen ein Deckblatt, den Familiennamen, den Vornamen, die Startnummer, das Bundesland, die ASF Karten-Nummer, die Wettkampfklassen, alle Resultate, sowie die Namen der Jury, der Richter, wenn vorhanden der Technischen Kommission, des Wettkampfleiters und Wetterdaten enthalten. Die offizielle Wettkampfergebnisliste mit den vollständigen Daten ist vom Wettkampfleiter und Hauptrichter zu unterzeichnen.*
- 13.2. Ergebnislisten sind allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.*

- 13.3. 1 Exemplar ist an die Geschäftsführung der SUN mittels Telefax (02952/2323-22) oder E-Mail (herwig.schneider@justiz.gv.at bzw. sunoe@tele2.at) nach Beendigung der Meisterschaft, jedoch spätestens bis Montag der darauffolgenden Woche zu senden.

§ 14 Technische Bestimmungen

Alle technischen Bestimmungen sind den Internat. Regeln sowie dem Regelwerk des ASF zu entnehmen.

§ 15 Jury und technische Kommission

Besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl muss ungerade sein. Von jedem teilnehmenden Verein darf nur 1 Vertreter in die Jury nominiert werden, es sei denn, es sind weniger als 3 Vereine am Start.

Die Reihenfolge der Jurymitglieder richtet sich nach der Stärke der teilnehmenden Vereine.

Im Übrigen gelten die ASF-Bestimmungen §§15.1. bis 15.5:

- 15.1 Bei allen Bewerben ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein.*
- 15.2. Von jedem teilnehmenden Bundesland darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden und zwar in der Reihenfolge der durch Schützen am stärksten vertretenen Bundesländer.*
- 15.3. Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.*
- 15.4. Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.*

Bankverbindung: Weinviertler Sparkasse Hollabrunn KontoNr.: 6585 BLZ 20220
ZVR 901924287 <http://sun.or.at/>



SCHÜTZEN UNION NIEDERÖSTERREICH

15.5. Bei Parcours wird vor Beginn eine Technische Kommission bestellt, welche die Abnahme der Schießstände - Parcours vornimmt.

§ 16 Anti-Dopingbestimmungen

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Die Kontrolle erfolgt durch die NADA (Nationale Anti-Doping Agentur Austria).

§ 17 Sperre von Schützen

Die ASF-Bestimmungen über die Sperre gelten auch für NÖ-Landesmeisterschaften. Zusätzlich gilt für diese auch eine Sperre, die von der SUN ausgesprochen wird.

17.1. Wurde ein/e SchützIn durch den ASF Ehrenrat oder Berufungssenat gesperrt, ist er/sie von der Teilnahme an allen Wettkämpfen des ASF, sowie internationalen Wettkämpfen ausgeschlossen.

17.2. Der Veranstalter von ASF Wettkämpfen kann gesperrte Schützen auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse an den Start gehen lassen. Die Sperre eines/r Schützen/In ist für den Veranstalter von ASF Wettkämpfen bindend.

17.3. Weiters wird der/die gesperrte Schütze/In vom ASF zu keinen internationalen Wettkämpfen entsandt. Die Sperre eines/r Schütze/In wird an die Weltverbände weitergeleitet.

Diese Sportordnung tritt mit 3.5.2010 in Kraft ^{*)}

^{*)} Die Teile der Sportordnung, welche die Klasseneinteilung bzw. die Nenngelder betreffen, waren bereits seit 16.03.2010 in Kraft.

Herwig Schneider
Schriftführer

Josef Hahnenkamp
Präsident